



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

# Krise als Chance nutzen

**Mehr Bildung – mehr  
Bürgernähe – weniger Bürokratie**

**BILANZ 2008 und AUSBLICK 2009  
der deutschen Städte und Gemeinden**



## Vorwort

Deutschland steht vor einer tief greifenden Wirtschaftskrise. Die Finanzmarktkrise hat die Realwirtschaft längst erreicht. Die befürchtete Rezession ist da. Jede Krise bietet aber auch Chancen, wenn man die Weichen richtig stellt. Hier können gerade die Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag leisten. Wenn es uns gelingt, jetzt kurzfristig mehr in Schulen, Rathäusern, andere Verwaltungsgebäude und Infrastruktur zu investieren, werden wir morgen, wenn die Wirtschaft wieder anspringt, noch wettbewerbsfähiger sein und besser ausgebildete Menschen haben. Zugleich können wir so einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz und für bessere, sichere Energieversorgung leisten. Die Energiekosten können so drastisch gesenkt werden.

Die Krise ist zugleich eine Chance für den notwendigen Politikwandel, für Reformen und radikalen Bürokratieabbau. Lange haben wir von der Entpolitisierung der Wirtschaft gesprochen und viele Wirtschaftsführer haben uns belehrt, dass sich die Politik aus der Wirtschaft heraushalten solle. Das hat sich jetzt geändert. Die Menschen haben erkannt, dass die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen nachhaltig gestalten muss, damit unsere soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig ist. Die Zeit der Politikverdrossenheit ist vorbei und gerade in den Städten und Gemeinden erleben wir die Renaissance des Örtlichen und der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden mit ihren

1,2 Millionen Beschäftigten, die erfolgreiche Sparkassenstruktur mit über 320000 sicheren Arbeitsplätzen und die kommunalen Unternehmen mit über 220000 Beschäftigten sind ein sicherer Anker in unruhigen Zeiten.

Das zweite Konjunkturpaket bietet die große Chance mit kommunalen Investitionen Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und den Menschen ein Hoffnungssignal zu geben, wenn sie merken, dass in ihrem Umfeld eine neue Aufbruchstimmung und bessere Lebensbedingungen entstehen.

Mit Investitionen in die über 40000 Schulen in kommunaler Trägerschaft in Deutschland können wir die Bildungssituation in Deutschland verbessern und gleichzeitig dem Handwerk und dem Mittelstand in der Region Aufträge erteilen. Allein im Schulbereich liegt der Investitionsbereich bis zum Jahr 2020 bei 73 Milliarden Euro. Auch die übrigen öffentlichen Gebäude, die teilweise aus den fünfziger und sechziger Jahren stammen, müssen dringend energetisch saniert werden. Der Investitionsumfang liegt hier bei etwa 20 Milliarden Euro. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Kommunen aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Finanzkraft notwendige Investitionen vorzuziehen. Es gibt aber viele finanzschwache Kommunen, die aus eigener Kraft nicht handeln können. Für sie muss das Konjunkturpaket eine spezielle Hilfe vorsehen, denn bei ihnen ist der Bedarf

am Größten. Sie müssen in die Lage versetzt werden, auch ohne einen Eigenanteil Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Entweder muss bei der Kreditfinanzierung ein Verzicht auf Tilgung und Zinsen – zumindest zeitlich beschränkt – vorgesehen werden oder noch besser wäre es, Bund und Länder würden sich darauf verständigen, diesen Städten und Gemeinden dadurch zu helfen, das ihr Anteil an der Finanzierung übernommen wird.

Das Konjunkturpaket muss schnell umgesetzt werden, damit schon in der ersten Jahreshälfte 2009 Aufträge erteilt werden können. Das setzt Veränderungen im Vergaberecht voraus. 70 Prozent aller Bauaufträge der Kommunen liegen in einer Größenordnung bis zu einer Millionen Euro. Wir schlagen deshalb vor, dass diese Aufträge ohne deutschlandweite Ausschreibung nach den Grundsätzen der eingeschränkten Vergabe durchgeführt werden können. Auch die in der EU vorgesehenen Schwellenwerte, die eine europaweite Ausschreibung vorsehen (ab 5,1 Millionen Euro) sollten deutlich erhöht werden. Das schadet nicht dem Wettbewerb und hätte einen enormen Beschleunigungseffekt. Etwaigen Bedenken kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Lockerung des Vergaberechts auf drei Jahre befristet wird.

Großes Potenzial besteht auch durch eine weitere Stärkung der Kommunalwirtschaft. Dazu gehören etwa die Errichtung von Kraftwerken mit Biomasse im

ländlichen Raum und der weitere Ausbau von Breitbandnetzen. Allein dadurch könnten bis zu 250 000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt davor, über das Investitionspaket hinaus ein kurzfristiges Konjunkturfeuerwerk zum Beispiel durch Konsumgutscheine zu zünden. Das können wir uns nicht leisten. Die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden wird zunehmen. Das ist in der Krise unvermeidlich. Gleichzeitig dürfen die immense Staatsverschuldung von 1,5 Billionen Euro und die jährlichen Zinslasten von 70 Milliarden Euro (133 000 Euro pro Minute) nicht aus dem Auge verloren werden.

Wir müssen die Krise auch nutzen, dass Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und die Perspektiven von Staatsausgaben und Staatsaufgaben neu zu ordnen. Die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen bereits befasste Föderalismuskommission II muss die große Chance nutzen, endlich den Grundsatz der Konnexität zu verankern. Denn dieser Grundsatz sichert das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ und trägt damit wesentlich zum Funktionsgefüge des Staates bei. Nach der Krise brauchen wir einen effektiven wettbewerbsfähigen Staat mit weniger Bürokratie und mehr Bürgernähe. Wenn wir das schaffen, haben wir die Chance der Krise genutzt.

Berlin, zum Jahreswechsel 2008/2009



Christian Schramm  
Oberbürgermeister  
Präsident



Dr. Gerd Landsberg  
Hauptgeschäftsführer

# Inhalt

<b>1 Kommunale Investitionen sind Zukunftsinvestitionen</b>	<b>3</b>
1.1 Kommunale Investitionen sichern Wachstum und Wohlstand	3
1.2 Kommunen haben weiterhin hohen Investitionsbedarf	3
1.2.1 Schulen	3
1.2.2 Breitband	4
1.3 Finanzausstattung als Voraussetzung für Investitionen	4
1.3.1 Kommunale Finanzausstattung verbessern	5
1.3.2 Finanzschwache Kommunen unterstützen	5
1.3.3 Finanzstarke Kommunen ziehen Investitionen vor	6
1.4 Vergaberecht vereinfachen und Bürokratie abbauen	6
1.5 Perspektiven der kommunalen Haushalte für 2009	6
<b>2 Soziale Sicherung</b>	<b>7</b>
2.1 Soziale Leistungen auf die Bedürftigen konzentrieren	7
2.2 Eingliederungshilfe für Behinderte weiter im Aufwärtstrend	7
2.3 Umsteuern in der Pflegeversicherung notwendig	8
2.4 Altersarmut bekämpfen	9
<b>3 Grundsicherung für Arbeitsuchende</b>	<b>10</b>
3.1 Reform für Langzeitarbeitslose greift	10
3.2 Ausgaben für Unterkunftsleistungen belasten Kommunen	11
3.3 Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen neu ordnen	11
<b>4 Ausbau der Kleinkinderbetreuung – die Länder sind am Zug</b>	<b>12</b>
<b>5 Bildungsoffensive notwendig</b>	<b>14</b>



# 1 Kommunale Investitionen sind Zukunftsinvestitionen

## 1.1 Kommunale Investitionen sichern Wachstum und Wohlstand

Kommunale Infrastrukturinvestitionen sind ein guter Konjunkturmotor. Zum einen setzen sie kurzfristige Nachfrageimpulse und stärken insbesondere das örtliche Handwerk und den Mittelstand. Dies kommt nicht nur den Unternehmen und ihren Beschäftigten zugute, sondern sichert auch die Steuerbasis der öffentlichen Haushalte. Zum anderen gehen von Infrastrukturinvestitionen auch langfristige Wachstumsimpulse aus, denn öffentliche Infrastruktur geht als Vorleistung in den Produktionsprozess der Unternehmen ein. Eine attraktive öffentliche Infrastruktur stärkt insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland im internationalen Standortwettbewerb und ist Grundlage für Wachstum und Wohlstand.

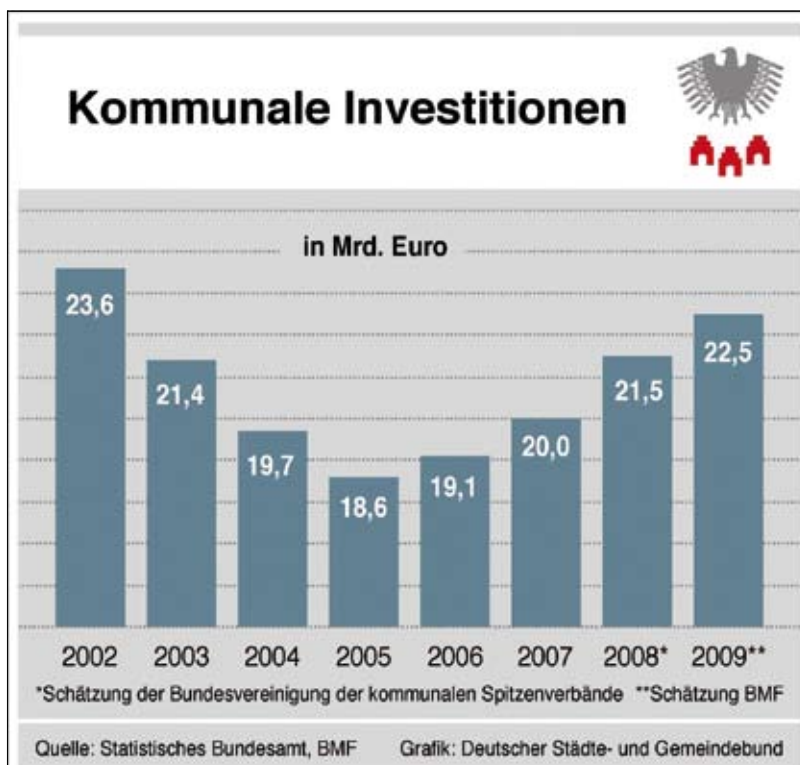
Die Kommunen tragen rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen in Deutschland. Im Jahr 2007 investierten die Kommunen 20 Milliarden Euro (Abbildung 1), die zu siebzig Prozent in Baumaßnahmen bei Straßen, Schulen, Abfall- und Abwasseranlagen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen flossen. Weitere

drei Prozent des kommunalen Investitionsvolumens entfielen auf öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten, Jugend- und Pflegeheime, den Wohnungsbau oder Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung. Daneben investierten kommunale Einrichtungen, wie Stadtwerke oder Zweckverbände, weitere 20 Milliarden Euro. Diese kamen den Menschen vor allem im öffentlichen Personennahverkehr aber auch bei der Wasser- und Energieversorgung zugute.

Besondere Bedeutung hat die Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, also der mittleren und kleineren Gemeinden. Sie finanzieren 65 Prozent der kommunalen Bauinvestitionen. Auf die kreisfreien Städte entfallen 22 Prozent der kommunalen Investitionen und die Landkreise steuern 13 Prozent bei.

## 1.2 Kommunen haben weiterhin hohen Investitionsbedarf

Der kommunale Investitionsbedarf wird vom Deutschen Institut für Urbanistik für die Jahre 2006 bis 2020 auf 704 Milliarden Euro beziffert. Straßen und Schulen haben den höchsten Investitionsbedarf neben Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Krankenhäusern und Sportstätten (Abbildung 2).



### 1.2.1 Schulen

Bis zum Jahr 2020 müssen in die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Schulgebäuden insgesamt 73 Milliarden Euro investiert werden. Dazu gehören Kapazitätserweiterungen aufgrund gestiegener Schülerzahlen bzw. geänderter bildungspolitischer Ausrichtungen, wie Ganztagschulen, ebenso wie Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung oder für eine

**Abbildung 1:**

Ausgaben für Investitionen der Kommunen\*

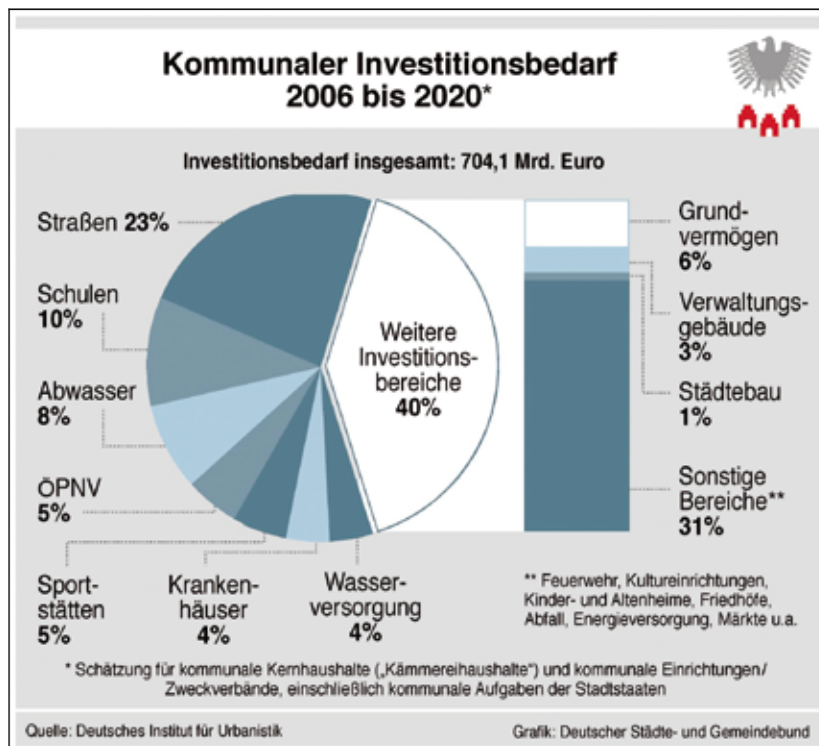
\*Nur Kämmereihaushalte, ohne kommunale Einrichtungen. Quelle: Statistisches Bundesamt

zukunftsorientierte IT-Infrastruktur wie zum Beispiel netzbasierte Bildungsplattformen. Hinzu kommen Investitionen zur Herstellung von Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Brandschutzes oder zur Schadstoffsanierung älterer Schulgebäude. Außerdem müssen altes Mobiliar und Teile von Schulsportanlagen regelmäßig ersetzt werden.

**Abbildung 2:**

Anteil der kommunalen Aufgabenbereiche am Investitionsbedarf

\*Schätzung für Kommunen und kommunale Einrichtungen, einschließlich kommunale Aufgaben der Stadtstaaten, Stand Juli 2008.  
Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik.



### 1.2.2 Breitband

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hängt in hohem Maße von einer umfassenden und leistungsstarken Breitbandinfrastruktur ab. Immer noch sind mehr als eintausend Kommunen unterversorgt, insbesondere der ländliche Raum hat einen erheblichen Nachholbedarf. Das breitbandige Internet bietet aber für den ländlichen Raum Chancen, wie kaum eine andere Infrastruktur, mahnt die Deutsche Wirtschaft in einem kürzlich vorgelegten Gutachten. Der sekundenschnelle Datentransfer großer Datenmengen sei heute ein essentieller Standortfaktor für jedes Unternehmen. Das gilt nicht nur im globalen Wettbewerb, sondern auch für den kleinen Einzelhändler oder Handwerksbetrieb.

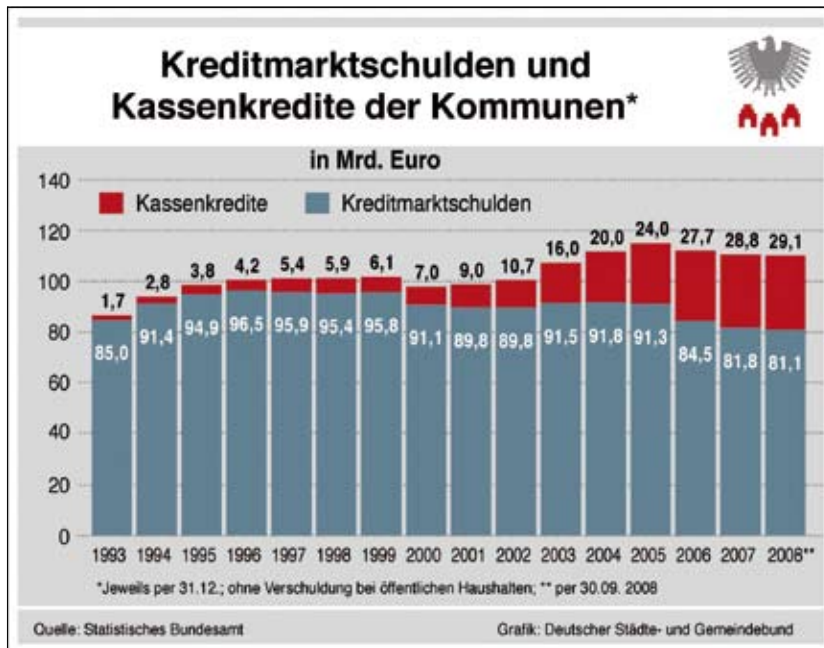
Auch für die privaten Haushalte bietet die Breitbandtechnologie Vorteile. Ein entsprechender Netzanschluss ist für die Wohnortwahl von entscheidender Bedeutung. Unterversorgt sind derzeit drei Millionen Haushalte mit fünf Millionen Menschen.

Technische Rückständigkeit oder regionale Versorgungslücken haben deshalb gravierende negative Konsequenzen für Wohlstand und Wirtschaftswachstum einer Region. Umgekehrt ist eine führende Position in der Versorgung mit Breitbandtechnologie ein immer wichtiger werdender Standortfaktor für den Zustrom von Investitionen, Forschungseinrichtungen und gut ausgebildeten Menschen. Jedes Unternehmen und jeder Haushalt in Deutschland müssen deshalb an eine moderne Kommunikationsinfrastruktur angeschlossen werden.

### 1.3 Finanzausstattung als Voraussetzung für Investitionen

Die Kommunen können nur bei ausreichender finanzieller Leistungsfähigkeit Kredite aufnehmen und Investitionen durchführen. Reichen die künftigen Einnahmen nicht aus, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, verbieten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Kommunen eine weitere Kreditaufnahme. Bei unzureichenden Einnahmen bleibt den Kommunen nur die Aufnahme von Kassenkrediten, um notwendige Ausgaben zu decken. Da die Ausgaben für Personal oder soziale Leistungen stets zu bestreiten sind, müssen die Kommunen neue Kassenkredite aufnehmen. Dass die Kassenkredite trotz der recht positiven Einnahmesituation der letzten beiden Jahre immer noch weiter zunehmen (Abbildung 3), ist ein Zeichen für die Haushaltsnotlage und damit eine unzureichende Investitionskraft zahlreicher Städte und Gemeinden. Zwar weisen die Kommunen in der Gesamtbetrachtung einen Finanzierungsüberschuss auf, dahinter verbergen sich aber recht unterschiedliche einzelgemeindliche Entwicklungen.

Damit die Kommunen ihre Investitionsplanungen langfristig und am gesamtwirtschaftlichen Bedarf ausrichten können, benötigen sie eine ausreichende Finanzausstattung. Um in der gegenwärtigen Situation zum Zwecke der Konjunkturstabilisierung kurzfristig die kommunale Investitionskraft zu stärken, sind Mittel von Bund und Ländern notwendig, die gerade auch jenen Kommunen zugute kommen müssen, die aus eigener Kraft nicht investieren können.



**Abbildung 3:**  
Kreditmarktschulden und Kassenkredite der Kommunen\*  
Quelle: Statistisches Bundesamt

gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Kommunen maßgeblich auch auf die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit gerichtet. Neben der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, die Investitionen für die Unternehmen attraktiver macht, sind mehr KfW-Darlehen für kommunale Infrastruktur und energetische Gebäudesanierung sowie zusätzliche Mittel des Bundes für die

### 1.3.1 Kommunale Finanzausstattung verbessern

Die langfristige und nachhaltige Investitionskraft der Gemeinden hängt von ihrer Finanzausstattung ab. Im Zentrum stehen die Steuereinnahmen, vor allem Gewerbe- und Einkommensteuer, sowie die Zuweisungen seitens der Länder im kommunalen Finanzausgleich. Nur wenn kommunale Einnahmen und Ausgaben in Einklang stehen, sind die Kommunen dauerhaft leistungsfähig und können investieren. Sowohl dem Bund – der als Gesetzgeber das Aufkommen der Steuern und das Niveau sozialer Leistungen bestimmt – als auch den Ländern, zu denen die Kommunen im föderativen Gefüge staatsrechtlich gehören, haben hier eine zentrale Verantwortlichkeit. Nur bei ausreichender Finanzausstattung können die Kommunen ihren gesamtwirtschaftlichen Aufgaben nachkommen und eine moderne Infrastruktur bereitstellen.

### 1.3.2 Finanzschwache Kommunen unterstützen

Neben den langfristigen Wachstumseffekten können in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Abschwungphase mittels kommunaler Investitionen kurzfristige, stabilisierend wirkende, Nachfrageimpulse ausgelöst werden. Deshalb ist es gesamtwirtschaftlich von Vorteil, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken und die Kommunen in den Blickpunkt eines staatlichen Konjunkturpakets zu nehmen sowie Investitionshemmnisse abzubauen.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Konjunkturstabilisierung ist aufgrund der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ („GRW-Mittel“) vorgesehen. Damit die Maßnahmen auch bei den Kommunen ankommen und ihre stabilisierenden Effekte auf die Gesamtwirtschaft entfalten können, müssen die Kommunen eine Mindestfinanzausstattung aufweisen. Viele finanzschwache Kommunen verfügen aber nicht über die erforderliche Leistungsfähigkeit und können daher die Maßnahmen der Bundesregierung nicht nutzen.

Finanzschwache Kommunen können in der Regel Zins- und Tilgungszahlungen nicht aufbringen, um die Darlehen zu bedienen. Aus diesem Grunde ist ihnen eine Kreditaufnahme oftmals von vornherein verwehrt. Zinsverbilligte Darlehen laufen deshalb als Fördermaßnahme ins Leere. Da Kommunen in Haushaltsnotlage grundsätzlich keine (weiteren) Kredite aufnehmen dürfen, muss das staatliche Konjunkturprogramm mit einer Flexibilisierung der Förderprogramme einhergehen. Dies kann bedeuten, dass verstärkt Zuschüsse eingesetzt werden, wobei die Komplementärfinanzierung der Kommunen an deren Leistungsfähigkeit auszurichten ist. Nur so können auch finanzschwache Kommunen kurzfristig in ihre Infrastruktur investieren. Der konjunktur- und wachstumsstärkende Effekt des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung wird umso größer sein, je mehr die Kommunen investieren können.

**Der DStGB fordert Bund und Länder auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch finanzschwache Städte und Gemeinden investieren können.** Hier geht es darum, Förderprogramme des Bundes und der Länder flexibler zu gestalten und

deren Inanspruchnahme auch durch Kommunen in schwierigen Haushaltssituationen zu erleichtern.

Allerdings dürfen Kommunen, die nur mit Hilfe von Fördermitteln in der Lage sind zu investieren, die Folgelasten ihrer Investitionen nicht ausblenden. Bereitgestellte Fördermittel könnten sonst schnell zu einer nur kurzfristigen Betrachtung verführen, was die Finanzprobleme finanzschwacher Kommunen in der Zukunft noch verstärken dürfte.

### 1.3.3 Finanzstarke Kommunen ziehen Investitionen vor

Die Kommunen werden in der gegenwärtigen Krisensituation ihrer Verantwortung für die öffentliche Infrastruktur gerecht. Finanzstarke Kommunen haben die gute Einnahmesituation der vergangenen Monate genutzt, um ihre Haushalte zu konsolidieren und Schulden abzubauen, damit Zinslasten reduziert und nachfolgende Generationen entlastet werden (Abbildung 3, Seite 5).

Allerdings gelten bundesweit nur etwa siebzehn Prozent aller Städte und Gemeinden (ca. 2 100 von knapp 12 300) überhaupt als steuerstark. Steuerstarke Gemeinden, deren Steuerkraft mindestens 120 Prozent über der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden liegt, verfügen über Steuereinnahmen von durchschnittlich rund 1 300 Euro je Einwohner.

Der DStGB hat die Städte und Gemeinden mit ausreichender Finanzkraft im November 2008 aufgerufen, ohnehin geplante Investitionen vorzuziehen und damit die Wirtschaft zu stabilisieren.

### 1.4 Vergaberecht vereinfachen und Bürokratie abbauen

Das staatliche Konjunkturprogramm kann mittels kommunaler Investitionen aber nur dann der wirtschaftlichen Talfahrt wirksam entgegenreten, wenn kommunale Investitionen auch kurzfristig umgesetzt werden können. Dabei erweist sich das geltende Vergaberecht oftmals als Hindernis, denn es ist bürokratisch und formalistisch und verhindert damit zeitnahe Investitionen. Es muss – zumindest vorübergehend – vereinfacht und entschlackt werden.

**Der DStGB fordert, dass Kommunen bei einem Auftragswert von einer Million Euro im Baubereich und bis zu 150 000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich eine schnelle und mittelstandsfreundliche,**

**beschränkte Vergabe ohne vorherige öffentliche Bekanntmachung nach kurzfristiger Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen vornehmen können.** Dieser Bereich deckt etwa siebzig Prozent aller kommunalen Aufträge ab. Zudem sollte auch die freihändige Vergabe ohne ein förmliches Verfahren bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro im Baubereich und von 50 000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich ermöglicht werden. Diese Lockerungen des Vergaberechts könnten zum Beispiel auf zwei Jahre befristet werden. Positive Erfahrungen mit Vergabeerleichterungen wären ein denkbarer Ansatzpunkt, um auch zu einer dauerhaften Vereinfachung vergabe-rechtlicher Vorgaben zu kommen.

### 1.5 Perspektiven der kommunalen Haushalte für 2009

Während die Haushaltsentwicklung auf kommunaler Ebene in den Jahren 2007 und 2008 recht erfreulich verlief und viele Kommunen Überschüsse verzeichnen konnten, wird sich die Finanzsituation in diesem Jahr deutlich eintrüben. Die Steuerschätzung vom November 2008 geht für 2009 von einem Rückgang des gemeindlichen Steueraufkommens um 0,5 Prozent aus. Seit der Konjunkturprognose von Mitte Oktober 2008, die dieser Steuerschätzung zugrunde lag, haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber deutlich verschlechtert, so dass ein stärkerer Rückgang des gemeindlichen Steueraufkommens zu befürchten ist. Während bei der Steuerschätzung noch ein leichter Zuwachs der Wirtschaftsleistung für 2009 unterstellt wurde (+0,2 % BIP real), gehen aktuelle Konjunkturprognosen bereits von einem Rückgang um mindestens zwei Prozent aus.

Die Konjunkturuntrübung wird nicht ohne Folgen für die öffentlichen Haushalte bleiben. Nicht nur die Steuereinnahmen werden weg brechen, auch die sozialen Leistungen werden wieder deutlich zunehmen. Um die Haushalte zukunftsfest zu machen, haben Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Kommunen daher auch weiterhin oberste Priorität. Dabei ist es problematisch, dass die Kommunen bei angespannter Haushaltsslage gerade zuerst bei den (freiwilligen) Investitionen sparen. Andere Einsparmöglichkeiten bestehen vielfach nicht, insbesondere angesichts des hohen und von den Kommunen nicht zu beeinflussenden Niveaus sozialer Leistungen.



## 2 Soziale Sicherung

Die Kommunen gaben im Jahr 2008 voraussichtlich 38,4 Milliarden Euro für soziale Leistungen aus (Abbildung 4), wobei die entspannte Arbeitsmarktsituation den Anstieg in den Jahren 2007 und 2008 deutlich gedämpft hat. In den ersten drei Monaten des Jahres 2008 stiegen die kommunalen Sozialausgaben um nur 0,7 Prozent, während es im Vorjahreszeitraum noch 2,4 Prozent Zuwachs waren.



**Abbildung 4:**  
Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen  
Quelle: Statistisches Bundesamt

Der fortgesetzte Anstieg der Sozialausgaben stellt die Kommunen vor Probleme. Die kommunalen Haushalte können angesichts knapper werdender Einnahmen unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierung zusätzliche Belastungen nicht verkraften. Deshalb ist zu befürchten, dass der weitere Anstieg sozialer Leistungen für viele Städte und Gemeinden einhergehen wird mit einer Aufstockung teurer Kassenkredite. Um dies zu vermeiden, sind Bund und Länder aufgefordert, die Finanzausstattung der Kommunen an die steigenden Belastungen im Sozialbereich anzupassen.

### 2.1 Soziale Leistungen auf die Bedürftigen konzentrieren

Die Ausgaben für soziale Leistungen bleiben trotz der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2003, die die Kommunen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt entlasten sollte, mit über 21 Milliarden Euro weiter hoch. Ohne grundlegende Veränderung der zugrunde liegenden Strukturen wird sich der Anstieg in den nächsten Jahren fortsetzen (Tabelle 1).

**Der DStGB fordert die Bundesregierung auf, zum einen die Kosten anteilig zu übernehmen, da es sich bei der Unterstützung Bedürftiger um eine**

**Tabelle 1:** Ausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII („Sozialhilfe“)\*

Jahr	Ausgaben in Mrd. Euro
2003	25,6
2004	26,3
2005**	19,9
2006	20,5
2007	21,1

\*Bruttoausgaben, erhielten erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen nach dem SGB II. Rechnet man die dortigen Leistungen der Kommunen hinzu, lagen die Ausgaben 2005 bei 29,4 Milliarden Euro und 2006 bei 30,5 Milliarden Euro sowie 2007 bei über 31 Milliarden Euro.

\*\*2005

**gesamstaatliche Aufgabe handelt.** Zum anderen soll der Bund durch gesetzgeberische Maßnahmen die Ausgaben der Kommunen deutlich reduzieren. Hier fehlt es am erforderlichen Mut der Politik.

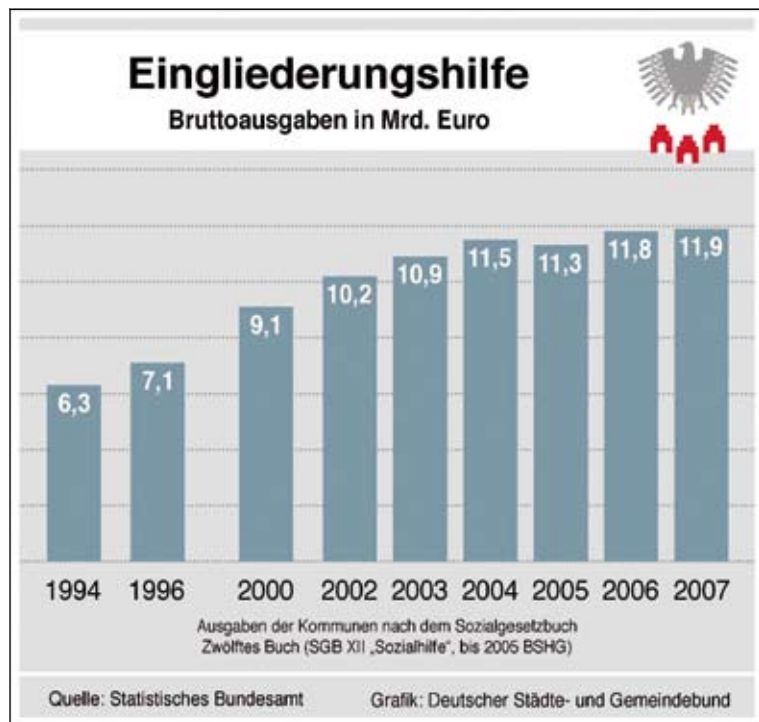
### 2.2 Eingliederungshilfe für Behinderte weiter im Aufwärtstrend

Nach wie vor steigen die Ausgaben der Kommunen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Ausgaben haben sich seit 1994 etwa verdoppelt (Abbildung 5, Seite 8).

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, welches die Menschen jeden Tag überall in Deutschland

treffen kann. Es handelt sich auch hier um eine gesamtstaatliche Aufgabe, deren Finanzierung die Kommunen überfordert. Aus kommunaler Sicht ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung alle bisher unterbreiteten Vorschläge, die mit einer stärkeren Verantwortung des Bundes für Eingliederungsleistungen einhergehen – wie zum Beispiel ein Bundesteilhabegeld, mit dem der Leistungsberechtigte einen Geldbetrag als Nachteilsausgleich seiner Behinderung erhält – ablehnt.

**Abbildung 5:**  
Kommunale Ausgaben für Eingliederungshilfe für Behinderte  
Quelle: Statistisches Bundesamt



#### Der DStGB fordert eine Reform der Leistungsstrukturen. Dazu gehören:

- eine stärkere subjektbezogene Förderung,
- vollumfängliche Leistungen aus der Pflege- und Krankenversicherung, statt aus der Eingliederungshilfe,
- Schaffung eines Marktes von Anbietern, um einen Preis- und Leistungswettbewerb zu eröffnen,
- Überarbeitung der Finanzierungsgrundlagen sowie insbesondere die
- Stärkung des Nachranggrundsatzes. Entgegen diesem Prinzip der Sozialhilfe wird die Eingliederungshilfe nahezu ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt. Dies widerspricht dem Sozialhilfegrundsatz, die Mittel auf die zu konzentrieren, die sich nicht selbst oder durch Dritte helfen können. Menschen mit Behinderung, die finanziell leistungsstark sind, müssen sich an der Finanzierung ihrer Leistungen beteiligen. Dies gilt auch für Eltern behinderter Kinder.

### 2.3 Umsteuern in der Pflegeversicherung notwendig

Etwa dreizehn Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung werden die Probleme dieses Sozialversicherungszweigs immer deutlicher: Die Finanzierung gerät mehr und mehr in Not, die Beitragssätze steigen

(zum 1. Juli 2008 um +0,25 Prozent auf 1,95 Prozent bzw. 2,2 Prozent bei Kinderlosen) und drohen weiter nach oben zu klettern. Die von den Kommunen finanzierte Hilfe zur Pflege wird wieder stärker in Anspruch genommen, nachdem es nach Einführung der Pflegeversicherung eine vorübergehende Entspannung gab; nach wie vor steigen die kommunalen Ausgaben für Hilfen zur Pflege (Abbildung 6). Deutschland droht ein Mangel an Pflegekräften. Die demographische Entwicklung wird die Probleme im Pflegebereich noch verstärken.

Das in diesem Jahr verabschiedete Pflege-Weiterentwicklungsgesetz enthält zwar begrüßenswerte Verbesserungen für Pflegebedürftige, wie zum Beispiel

- die Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherung für die ambulante und stationäre Versorgung,
- die Einbeziehung der Demenzkranken,
- die Stärkung der ambulanten Versorgung im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sowie
- eine höhere Flexibilität der Inanspruchnahme von ambulanten Betreuungsleistungen.

Das Gesetz lässt aber die zentrale Frage der finanziellen Nachhaltigkeit unbeantwortet. Außerdem sind die Leistungsanhebungen insoweit unzureichend, als die notwendigen Dynamisierungen frühestens für 2015 angekündigt werden, obwohl sie deutlich früher erforderlich wären.



**Abbildung 6:**  
Kommunale Ausgaben  
für Hilfen zur Pflege  
Quelle: Statistisches Bundesamt

bei Erwerbsminderung gegenüber den anderen Leistungsarten der Sozialhilfe auch Auswirkungen der vor gelagerten Sicherungssysteme der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie der oftmals unzureichenden Rentenanwartschaften von Langzeitarbeitslosen. Obwohl die Kommunen auf diese Faktoren keinen Einfluss haben, sind sie gezwungen, für die Konsequenzen dieser Entwicklungen geradezustehen.

Der bisherige Festbetrag des Bundes in Höhe von jährlich 409 Millionen Euro bei der Grundsicherung im Alter soll nun durch eine prozentual gestaffelte Kostenbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben abgelöst werden. Dieser Kompromiss von Bund und Länder über den Anteil des Bundes an den Kosten dieser Grundsicherung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist jedoch nicht geeignet, die enormen Kostenbelastungen der Kommunen aufzufangen. Schließlich übernimmt der Bund bis zum Jahr 2012 aufsteigend nur maximal sechzehn Prozent der grundsicherungsbedingten Nettoausgaben. Ein deutlich höherer Bundesanteil – mindestens zwanzig Prozent – wäre notwendig.

## 2.4 Altersarmut bekämpfen

Die Altersarmut droht in der Zukunft zum finanziellen Sprengsatz für die Kommunen zu werden. Die Ausgaben haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Jahr 2003 mehr als verdoppelt (Abbildung 7).

Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen. Die wesentlichen Ursachen liegen in der demographischen Entwicklung sowie vor allem in gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes. Dazu gehören neben der Privilegierung der Grundsicherung im Alter und



**Abbildung 7:**  
Kommunale Ausgaben  
für Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsunfähigkeit  
Quelle: Statistisches Bundesamt

# 3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde im Jahr 2003 die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/„Hartz IV“) eingeführt. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige erstmals in einem System zusammengefasst und damit vollständig transparent gemacht. Dadurch kann mit einer neuen Qualität und Intensität über Ursachen der Hilfebedürftigkeit und Auswege aus der Langzeitarbeitslosigkeit diskutiert werden. Besondere Problemlagen, die häufig in die Abhängigkeit von Sozialleistungen führen, können besser als bisher identifiziert und auffällige Zusammenhänge deutlich sichtbar gemacht werden, wie zum Beispiel fehlender Schul- und Berufsabschlüsse oder Integrationsdefizite bei Migranten.

## 3.1 Reform für Langzeitarbeitslose greift

Die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entfaltet ihre positiven Wirkungen. Etwa vier Jahre nach Einführung der Reform zeigt sich ein klarer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Ende 2008 wurde an rund 4,8 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II ausgezahlt (Tabelle 2). Davon waren 2,3 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Nicht arbeitslos gemeldet waren 2,5 Millionen Menschen, da sie zum Beispiel entweder noch zur Schule gingen, in einer gering bezahlten Beschäftigung (sogenannte Aufstocker) waren, an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Die Langzeitarbeitslosigkeit ging auch infolge des

**Tabelle 2:** Erwerbsfähige Arbeitslose und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld)\*

	Zahl der erwerbsfähigen Empfänger von Grundsicherung	Zahl der nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Sozialgeld)
Januar 2007	5,09 Millionen	1,89 Millionen
Juli 2007	5,33 Millionen	1,98 Millionen
Januar 2008	5,10 Millionen	1,92 Millionen
November 2008	4,78 Millionen	1,81 Millionen

\*Zahl der erwerbsfähigen Empfänger von SGB II-Leistungen, jeweils Ende des Monats. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Aufschwungs am Arbeitsmarkt deutlich zurück, wobei Langzeitarbeitslose allerdings immer noch in geringerem Maße von der guten Arbeitsmarktentwicklung profitierten als Kurzzeitarbeitslose.

Bei der Zahl der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt es sich um Familienangehörige wie zum Beispiel Kinder.

Für die Höhe des Bundesanteils an den SGB II-Leistungen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausschlaggebend. Diese ging seit 2006 kontinuierlich zurück (Tabelle 3).

**Tabelle 3:** Zahl der Bedarfsgemeinschaften\*

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften
Januar 2006	3,98 Millionen
Januar 2007	3,77 Millionen
Januar 2008	3,64 Millionen
April 2008	3,65 Millionen
Juli 2008	3,58 Millionen
November 2008	3,31 Millionen

\*Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die SGB II-Leistungen beziehen, jeweils Ende des Monats. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Zur Reduzierung der Zahl der Leistungsempfänger hat auch die erhebliche Professionalisierung der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und bei den Optionskommunen beigetragen. Insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften wurden die in der Aufbauphase vorhandenen Probleme in der Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und Kommunen überwunden. Eine trägerübergreifende Verständigung zu einer an Zielen und Ergebnissen orientierten modernen Steuerung der Geschäftstätigkeit wurde eingeführt und wird weiterentwickelt.

Um sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Arbeitsgemeinschaften weiter zu verbessern, sollten weniger Sachbearbeiter für die Berechnung der Leistungen und stattdessen mehr Mitarbeiter in der Vermittlung eingesetzt werden. Derzeit sind 26.000 Mitarbeiter ausschließlich mit der Berechnung der Leistung befasst. Jede Veränderung des Leistungsrechts bindet 1.000 Stellen, die bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen fehlen. Stattdessen muss das Leistungsrecht weiter vereinfacht werden; dies kann zum Beispiel durch eine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft erreicht werden.





### 3.2 Ausgaben für Unterkunftsleistungen belasten Kommunen

Während dem Bund die Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegt, übernehmen die Kommunen bei Grundsicherungsempfängern die Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese Ausgaben belasten die Kommunalhaushalte erheblich. Die von Bund und Ländern zugesicherte Entlastung der Kommunen durch die Hartz-IV-Reform in Höhe von jährlich 2,5 Milliarden Euro wird nicht erreicht, sondern die Kommunen tragen einen deutlich höheren als den vereinbarten Kostenanteil. Konkret wird durch die Absenkung der Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 29,2 Prozent auf 26 Prozent im Jahr 2009 eine Finanzierungslücke in den Kommunalhaushalten von bundesweit 1,6 Milliarden Euro eintreten.

Die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung liegen seit 2006 konstant bei rund 13,5 bis 14 Milliarden Euro jährlich. Zwar ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken (Tabelle 3, Seite 10), die Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro Einzelfall steigen jedoch kontinuierlich an. Die Gründe liegen in

- steigenden Heizkosten,
- hohen Wohnstandards sowie
- in der zunehmenden Größe der Bedarfsgemeinschaften, was dadurch gefördert wird, dass Jugendliche unter 25 Jahren nur unter bestimmten Voraussetzungen den elterlichen Haushalt verlassen und eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden können.

**Zu den Forderungen des DStGB gehört daher eine Beteiligung des Bundes, die sich nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an der tatsächlichen Kostenentwicklung bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung orientiert.** Die Bundesregierung wählte bedauerlicherweise mit Zustimmung der Länder eine Anpassungsformel, die den Bund einseitig zulasten der Kommunen entlastet. Bereits bei der erstmaligen Anwendung dieser Formel im Jahr 2008 hat sich herausgestellt, dass sie die Kostenbelastung aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten nicht sachgerecht wieder gibt. Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind im maßgeblichen Zeitraum um acht Prozent gestiegen, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als Bezugsgröße für die Bundesbeteiligung ist dagegen um vier Prozent gesunken! Als Folge dieses Missverhältnisses wurden

die Kommunen 2008 bereits mit 1,15 Milliarden Euro ungerechtfertigt belastet.

**Der DStGB fordert die Bundesregierung auf, ihre Zusage einzuhalten, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Die Formel zur Bundesbeteiligung an den Unterkunftsleistungen muss umgehend an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden!**

### 3.3 Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen neu ordnen

Für die erwerbsfähigen Empfänger von SGB II-Leistungen sind – mit Ausnahme der 69 Optionskommunen – der Bund (Grundsicherung) und die Kommunen (Kosten für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen) zuständig. Bund und Kommunen haben für die Aufgabe der gemeinsamen Betreuung Arbeitsgemeinschaften gebildet. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 wird die derzeitige Form der Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen in Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt. Deshalb muss die Zusammenarbeit bis spätestens zum Jahr 2010 neu gestaltet werden.

Der DStGB begrüßt die Grundsatzentscheidung von Bund und Ländern, die grundsätzlich erfolgreiche Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und Kommunen fortzusetzen und auf eine verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage zu stellen. Anliegen der Städte und Gemeinden ist es, auch in Zukunft auf gleicher Augenhöhe mit den Arbeitsagenturen des Bundes agieren zu können.

Die Städte haben eine Kernkompetenz bei der sozialen Integration sowie auf allen kommunalen Handlungsfeldern, wie der lokalen Sozial-, Bildungs-, Familien-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Dieses Know-how gilt es weiterhin zu nutzen.

Die Arbeitsgemeinschaften leisten gute Arbeit. Dieser Erfolg darf nicht durch weitere Verunsicherung in Frage gestellt werden. Nach den bisherigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluierung wird deutlich, dass die Arbeitsgemeinschaften bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreicher sind als die Optionskommunen. Die Ergebnisse dieser Studie müssen bei der künftigen organisatorischen Neugestaltung des SGB II berücksichtigt werden.

#### Die gesetzliche Neureglung muss folgende Grundsätze beachten:

- Keine Finanzverschiebungen und neue finanzielle Risiken zu Lasten der Kommunen.
- Fortbestand der Verantwortung des Bundes für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.
- Dezentrale Handlungsspielräume vor Ort erhalten und ausbauen. Aktive Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit betonen. Kompetenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sozial- und Jugendbereich einbringen.
- Einzelfallbezogene Hilfe durch die Kombination von sozialen Hilfestellungen und arbeitsmarktnahen Leistungen.

- Schaffung einer langfristigen Perspektive für die Beschäftigten der Arbeitsgemeinschaften. Personalwirtschaftliche Absicherung der von den Städten und Gemeinden entsandten Mitarbeiter (ggf. Übernahme).

**Der DStGB fordert Bund und Länder auf, unverzüglich das Gesetzgebungsverfahren zu beginnen. Wenn sich im Jahr 2009 aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise die derzeit gute Lage auf dem Arbeitsmarkt abschwächt, braucht das Land ein leistungsfähiges System der Arbeitsvermittlung, auch für Langzeitarbeitslose. Deutschland kann es sich auch angesichts der rund 56 000 Beschäftigten, die sich in den Arbeitsgemeinschaften um die SGB II-Empfänger kümmern – darunter etwa 20 000 kommunale Mitarbeiter – nicht leisten, länger über Organisationsfragen zu streiten.**

## 4 Ausbau der Kleinkinderbetreuung – die Länder sind am Zug

Der 2007 zwischen Bund und Ländern gefundene Kompromiss zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren ist ein wichtiger Schritt zur verbesserten quantitativen und qualitativen Kindertagesbetreuung in Deutschland. Nachdem Bund und Länder sich mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes geeinigt haben, wird das Gesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Damit ist der Weg zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung frei.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung bis 2013 mit vier Milliarden Euro – und zwar mit 2,15 Milliarden Euro an den Investitionskosten sowie ab 2009 mit 1,85 Milliarden Euro über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Millionen Euro an der Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten beteiligen.

Das Konjunkturpaket II sollte genutzt werden, um die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten deutlich zu erhöhen. Vor Ort liegen die Planungen für den Ausbau der Betreuungseinrichtungen vor. Mit zusätzlichen Mitteln könnte die Ausbaudynamik deutlich gesteigert und damit Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Das entspricht auch der eigenen Einschätzung

der Bundesregierung, die noch im Frühjahr davor gewarnt hat, dass die alten Länder das ehrgeizige Ausbauziel bis 2013 möglicherweise verfehlen.

Die Länder müssen jetzt ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen nachkommen. Dazu gehört zum einen, dass die Bundesmittel in voller Höhe bei den Kommunen ankommen, zum anderen, dass die Länder die mit dem Gesetz verbundenen zusätzlichen Ausgaben finanziell ausgleichen. Auf der Basis der Konnexitätsregelungen in den Landesverfassungen sind die Länder verpflichtet, die den Kommunen zusätzlich entstehenden Kosten auszugleichen.

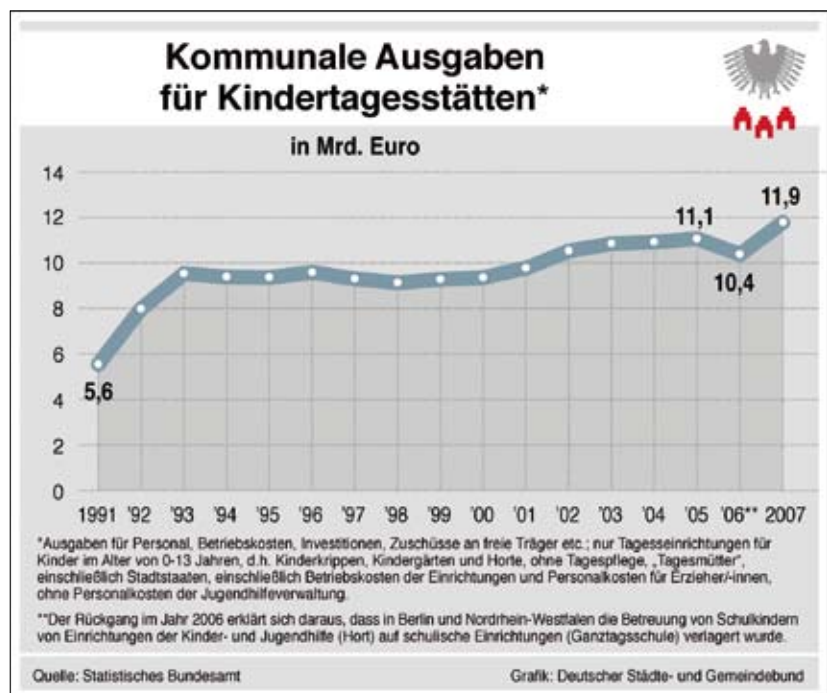
Zusätzliche Betreuungseinrichtungen sind nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch genügend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren müssen jährlich rund 17 000 Erzieherinnen und Erzieher neu eingestellt werden. Aus den Fachhochschulen kommen aber jährlich nur 7 000 Absolventinnen und Absolventen. Daher ist mit Schwierigkeiten zu rechnen, qualifiziertes Personal für die Kinderbetreuung zu finden.

Anfang 2008 gab es in Deutschland rund 364 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren (Abbildung 8). Gegenüber 2002 sind damit 174 000 Plätze, vornehmlich im Westen Deutschlands, neu entstanden.

Die Anstrengungen der Kommunen, das Betreuungsangebot für Kinder stetig auszubauen, sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Im Jahr 2007 kletterten die kommunalen Ausgaben für Kindertagesstätten auf 11,9 Milliarden Euro (Abbildung 9).



**Abbildung 8:**  
Zahl der Krippenplätze  
in Deutschland  
Quelle: Statistisches Bundesamt



**Abbildung 9:**  
Kommunale Ausgaben  
für Kindertagesstätten  
Quelle: Statistisches Bundesamt

# 5 Bildungsoffensive notwendig

Bildung ist ein lebenslanger Lernprozess vom Kindergarten über die Schule, die Hochschulen, die Volkshochschulen, die betriebliche Fortbildung wie auch die individuellen Anstrengungen sich für das Arbeitsleben fit zu halten. Bessere Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen – Arbeitgeber, Gewerkschaften und Familien – stellen müssen. Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Bildungsstandortes. Sie tragen Verantwortung für Kindergärten, Musik- oder Volkshochschulen, für die sachliche Ausstattung der Schulen, das Bildungsklima und das familiäre Umfeld.

Bildungs-, Familien- und Integrationspolitik können nur gemeinsam fortentwickelt werden. Notwendig ist ein nachhaltiges Gesamtkonzept, das allen Aspekten Rechnung trägt. Deutschland lebt von seiner Vielfalt, deshalb müssen Verbesserungen den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Bundeseinheitliche Standards, ohne Rücksicht auf die Situation vor Ort, sind deshalb nicht sachgerecht. Die grundsätzliche föderative Zuständigkeitsaufteilung, wonach vorrangig die Länder für die Bildung zuständig sind, sollte trotz gemeinsamer Zielsetzungen nicht infrage gestellt werden. Das gilt auch in Anbetracht aktueller Bemühungen in der Europäischen Kommission, zu einer größeren Abstimmung und Koordinierung der Bildungspolitiken auf EU-Ebene zu kommen.

**Zentrale Herausforderungen für eine bessere Bildungspolitik sind insbesondere:**

- **der konsequente Ausbau der Infrastruktur von Kindergärten und Schulen und die dauerhafte Verbesserung der Ausstattung,**
- **die Verbesserung der Kindertagesbetreuung als Ort frühkindlicher Bildung,**
- **Sprachkompetenz als Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit,**
- **die bessere Vernetzung von Grundschulen und Kindergärten,**
- **der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen,**
- **die Aufwertung der gesellschaftlichen Anerkennung des Lehrerberufs durch Aufstiegsmöglichkeiten und Werbung für den Lehrerberuf,**
- **die Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (Schulprofile, Budget- und Personalhoheit),**
- **die Festschreibung nicht nur von Elternrechten, sondern auch von Elternpflichten,**
- **die stärkere Einbindung der Wirtschaft mit Blick auf Praktikumsstellen und die stärkere Vernetzung beim Übergang in die Ausbildung,**
- **bessere Finanzausstattung für soziale Betreuung, gerade in „Problemschulen“ und sozialen Brennpunkten.**

Diese Herausforderungen sind nur zu meistern, wenn die Städte und Gemeinden zukünftig stärker in den Reformprozess im Bildungsbereich eingebunden werden. Dies sicherzustellen ist Aufgabe des Bundes und der Länder.



Marienstraße 6 · 12207 Berlin  
Telefon 030 77307-0  
Telefax 030 77307-200  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)  
Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Konzeption und Druck:  
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel  
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50  
E-Mail: [info@winkler-stenzel.de](mailto:info@winkler-stenzel.de) · Internet: [www.winkler-stenzel.de](http://www.winkler-stenzel.de)